

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Pläne sowie die Besondere und Besondere, sowie die Gebührensätze mit dem Legenschaftskriterium nach dem Stand vom 30.06.2023, übereinstimmen.

Gotha, den 05.06.2023.
Thür. Landratsamt für baurechtliche Angelegenheiten
Geoinformation, Katasterbereich Gotha

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen' gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 28.11.2019 beschlossen. Der Beschluss wurde am 21.12.2019 öffentlich bekanntgemacht.

Drei Gleichen, den 05.06.2023.
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat am 16.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen' mit Begründung, genehmigt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Seebergen' einbezogen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Seebergen' einbezogen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Seebergen' einbezogen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Seebergen' einbezogen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die vorgeschriebenen Änderungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die vorgeschriebenen Änderungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB wurde die Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen' beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 'Seebergen' einbezogen.

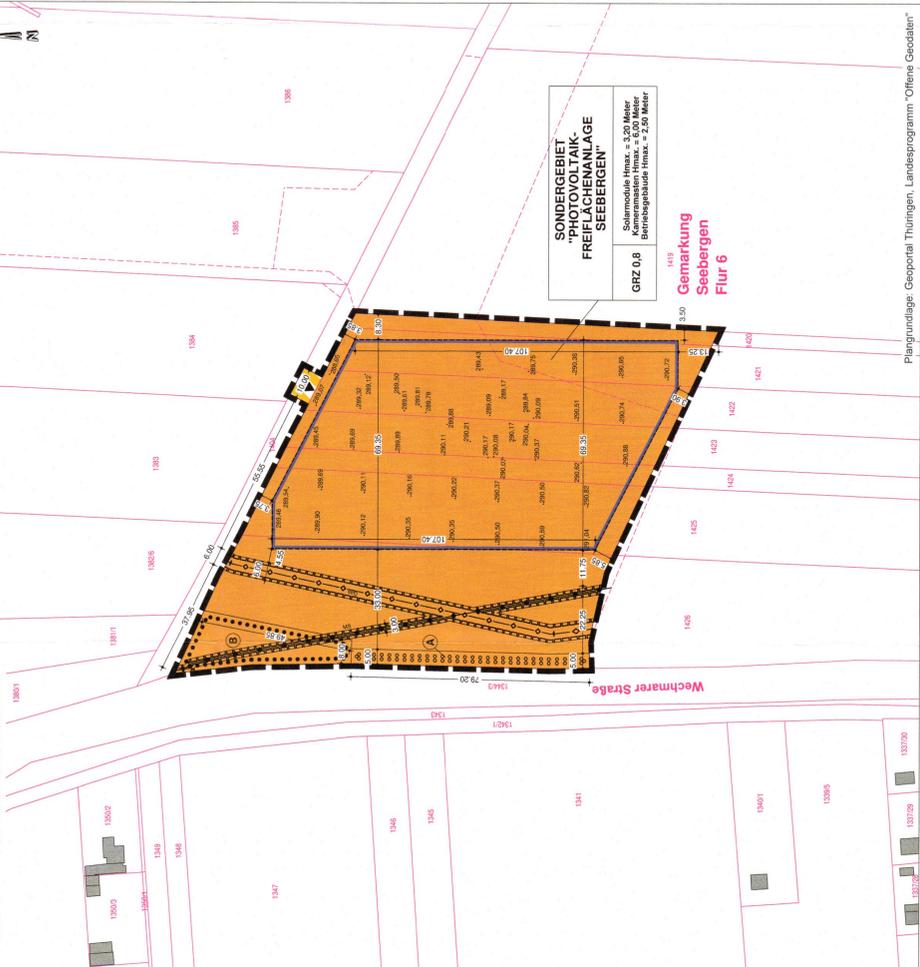
Die Überstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhabens zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen' sowie die Stille, bei welcher der Bebauungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB n.d. Zeit vom ... bis zum ...

Die Sitzung ist am ... in Kraft getreten. In der Besondere ist auf die Genehmigung der Verwertung von Verfahren und Firmenschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB) und von Mitteln der Abwägung sowie auf Rechtsbehelf (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf die Möglichkeit und des Entstehens von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.

Die Pläne und Besondere des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen' sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen' sind öffentlich bekanntgemacht worden.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Bauteile, Baugruppen
4. Vorkehrflächen
5. Sonstige Planzeichen
6. Planzeichen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
7. Sonstige Planzeichen
8. Hinweise zur Planentwerfung

GEMEINDE DREI GLEICHEN, Ortsteil Seebergen, VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS SONDERGEBIET 'PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE SEEBERGEN'

Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3654), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
- Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet 'Photovoltaik-Freiflächenanlage Seebergen' gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB am 28.11.2019 beschlossen
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 23. Juli 2009 (BGBl. I S. 2752), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist
- Umweltschadensgesetz (UVPfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) geändert worden ist
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 14. Dezember 2019, letzte berichtigende Änderung zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Thüringer Gesetz zum Klimaschutz (ThürKliMG) vom 30. Juli 2019, letzte berichtigende Änderung geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30. Juli 2019, letzte berichtigende Änderung geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340)
- Thüringer Strahlenschutzgesetz (ThürStSG) vom 7. Mai 1983, letzte berichtigende Änderung geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 488)
- Thüringer Wasserrechtsgesetz (ThürWRG) vom 28. Mai 2019, letzte berichtigende Änderung geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2002, letzte berichtigende Änderung zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127)
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, letzte berichtigende Änderung zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2019 (GVBl. S. 731)

TEIL B - TEXTTEIL

A) PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Bauteile, Baugruppen
4. Vorkehrflächen
5. Sonstige Planzeichen
6. Planzeichen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
7. Sonstige Planzeichen
8. Hinweise zur Planentwerfung

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
Flurstücksgrenze mit Bezeichnung
Gehöftliche - Bestand
belegter Fläche - Bestand
Flurstück
Photovoltaik-Module
unbelegte Fläche
Grün-/Pflanzfläche
Zaun
Strom- Niederspannungskabel - TEN
Strom- Niederspannung-Freileitung - TEN
Strom- Mittelspannungskabel - TEN
Strom- Mittelspannung-Freileitung - TEN
Strom- Mittelspannung / 60 im Boden - TEN
Gas-Hochdruckleitung - Ohne Energie
Trennwasser - WG
Trennwasser - WG

ÜBERSICHTSLAGERPLAN

